

Stuttgart, den 14. März 2012

Positionspapier des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg

eingebracht in die "AG FlüAG" des Integrationsministeriums am 15. März 2012

Für bessere Aufnahmebedingungen in der Landesaufnahmestelle Karlsruhe!

Die Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge (LAST) in Karlsruhe ist eine Massenunterkunft für bis zu 1000 Personen. Jeden Monat kommen dort zwischen 300 und 500 neue Flüchtlinge an. Nach dem bundesweiten Asylverfahrensgesetz und dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), das die Flüchtlingsaufnahme in Baden-Württemberg regelt, müssen sie dort bis zu 3 Monaten bleiben, bevor sie in einen Stadt- oder Landkreis verlegt werden. Laut der EU-Aufnahmerichtlinie sollten bei der Ankunft in der LAST besonders schutzbedürftige Flüchtlinge identifiziert werden, um ihnen benötigte Hilfestellungen geben zu können. Ein solches Verfahren gibt es bisher nicht. Gesundheitsamt führt lediglich allgemeine seuchen-hygenische Gesundheitschecks durch wie z.B. das Röntgen der Lunge. Alleinreisende Traumatisierte, Frauen, Gewaltopfer, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Angehörige spezifischer Minderheiten u. a. erhalten keine besondere Unterstützung bei der Aufnahme.

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. Gemeinnützig anerkannt

Geschäftsstelle:

70182 Stuttgart Urbanstr. 44 Fon: 0711-55 32 834 Fax: 0711-55 32 835 info@fluechtlingsrat-bw.de www.fluechtlingsrat-bw.de

Spendenkonto:

BW-Bank Kto. Nr. 3517930 BLZ 600 501 01

Registergericht Stuttgart VR 4666



Gefördert durch die Europäische Union / Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF) / Europäischer Sozialfonds (ESF) UNO-Flüchtlingshilfe e.V.

. . .

Pro Asyl



Während des Aufenthalts in der LAST findet in der Regel die Asyl-Anhörung bei der Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) statt. Wir bemängeln, dass die Flüchtlinge keine von staatlicher Seite unterstützte unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung erhalten, wodurch sie sich gründlich auf das Asylverfahren vorbereiten können. Diese ist jedoch für eine gute und qualifizierte Anhörung unabdingbar.

Die Lebensbedingungen in der LAST sind äußerst unbefriedigend: Viele Flüchtlinge beklagen vor allem den häufig rüden Umgangston des Personals, die schlechte Qualität des Essens und die Massenunterbringung mit häufig acht Personen in einem Raum. Es fehlt eine gute, qualifizierte – und vor allem von den hoheitlichen Aufgaben getrennte - soziale Beratung und Begleitung der Betroffenen.

Die Aufnahmebedingungen in der LAST sollten auf die speziellen Bedürfnisse und die besonderen Bedingungen von neu ankommenden schutzsuchenden Personen ausgerichtet sein. Auch hier bedarf es einer Willkommenskultur, die zeigt, dass schutzsuchende Personen ein faires Verfahren erhalten sollen und ihre Integration in die Gesellschaft – zumal sehr viele Personen längerfristig bis dauerhaft nach Abschluss des Verfahrens in Deutschland bleiben gewollt ist.

Konkret sollten u.a. folgende Aspekte umgesetzt werden:

Grundsatz sollte sein:

Hohe Standards bei der Aufnahme von Flüchtlingen in der Landesaufnahmestelle Karlsruhe; die Einhaltung der EU-Mindeststandards muss gewährleistet sein.

Notwendigkeit einer unabhängigen Verfahrens- und Sozialberatung durch freie Träger / **Zugang von NGOs und Rechtsberatung**

- Neu ankommende, schutzsuchende Personen benötigen eine ausreichend ausgestattete, von staatlichen Stellen unabhängige, qualifizierte Verfahrens- und Sozialberatung (konkret: pro 100 Personen mind. eine Sozialarbeiter/-innenstelle, zusätzliche Mittel für juristische Beratung)
- Flüchtlinge haben Anspruch auf ausführliche mündliche und schriftliche Erstinformation und Beratung über das Asylrecht und das Asylverfahren – in einer Sprache, die sie gut verstehen. Die unabhängige Verfahrens- und Sozialberatung sollte auf Neuankommende systematisch zugehen und Gruppenberatungsangebote wie Einzelberatungen anbieten sowie zusätzlich audiovisuelle Materialien mit einsetzen.
- Der Zugang zu NGOs und unabhängiger Rechtsberatung (wirksame Beantragung von Prozesskostenhilfe) muss praktisch sichergestellt sein. Der Zugang für ehrenamtliche Beistände zu den Flüchtlingen in der LASt muss erleichtert werden.



Besonders schutzbedürftige Personen

Ein wirksames und gutes Verfahren zur Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, wie in der EU-Aufnahmerichtlinie verlangt, muss eingeführt werden. Nur so können Hilfeleistungen für alleinreisende Frauen, Gewaltopfer, traumatisierte Menschen, alte Menschen, Menschen mit Behinderung, Angehörige spezifischer Minderheiten, unbegleitete Minderjährige usw. garantiert werden. In diesen Verfahren sind unabhängige Stellen einzubeziehen (z.B. entsprechend qualifizierte Fachärzte/Therapeuten für psychologische/medizinische Beurteilungen . Die entsprechenden Verfahren für UMF und Traumatisierte sollen in Facharbeitsgruppen erarbeitet werden.

Materielle Aufnahmebedingungen

- Die Wohnsituation, die hygienischen Verhältnisse, die Essensversorgung sowie die medizinische Versorgung während des Aufenthalts in der Landesaufnahmestelle müssen verbessert werden. Die Qualität und die Auswahl des Kantinenessens muss mindestens auf das Niveau einer Universitäts-Mensa angehoben werden.
- Auszahlung von Taschengeld bei der Registrierung, damit die Bewohner nicht bis zu zwei Wochen ohne Mittel dastehen
- Teestube in der LASt mit mehr Öffnungszeiten, kostenloses zur Verfügung stellen von Getränken (Tee, Wasser)
- Einrichten von Beschäftigungsmöglichkeiten (Sport, Bibliothek, Lesesaal, etc)
- Unterbringung möglichst in max. 4-Bett-Zimmern
- Garantie von separater Unterbringung alleinreisender Frauen
- Garantie von separater Unterbringung von Familien (nicht mehrere Familien in einem Raum, z.B. Frauen unterschiedlicher Familien mit Männern aus unterschiedlichen Familien)
- Essensversorgung: Flüchtlinge klagen über Qualität und Quantität. Viele sagen, es gibt kein Abendessen. Das mittags ausgegebene Verpflegungspaket für Abends, wird bereits beim Mittagessen verzehrt, da die meisten Flüchtlinge gewohnt sind, Brot zum Mittagessen zu nehmen oder weil das Mittagessen nicht ausreicht.
- Fahrkarten für den städtischen ÖPNV

Verlegungen/Umverteilungen:

- Die Trennung von Familien, auch wenn die Ehepartner in unterschiedlichem Verfahrensstand sind, muss vermieden werden.
- Verlegungswünsche sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden (z.B. bei weiteren Familienangehörigen, befreundeten Personen). Von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen sollten sie generell – auch über Bundeslandgrenzen hinweg berücksichtigt werden.

Beirat/Beteiligung der Betroffenen/Qualifzierung des Personals:

- Wichtig wäre die Einrichtung eines Beirates der LASt (unter Beteiligung von NGOs), in dem Probleme diskutiert und Lösungen besprochen werden können
- Die Flüchtlinge müssen in alle Fragen des sozialen Miteinanders in der LAST einbezogen werden. Es geht bereits hier um Teilhabe statt Fremdbestimmung.
- Fortbildung und Supervision der MitarbeiterInnen der LASt (Weiterbildung in interkultureller Kompetenz)

Weiteres:

• Die LASt ist die Aufnahmeeinrichtung des Landes Baden-Württemberg für schutzsuchende Personen, die u.a. vor politischer Verfolgung geflohen sind. Von daher muss gewährleistet sein, dass die Betroffenen sich dort ausreichend sicher fühlen. Vor diesem Hintergrund ist es hoch problematisch, wenn in der LASt sog. Botschaftsvorführungen durchgeführt werden. Ein neu ankommender Flüchtling kann dem Verfahren kein Vertrauen entgegen bringen, wenn ihm auf dem Gelände der LASt Konsulatsbeamte des eigenen Landes, aus dem er geflohen ist, begegnen. Aufnahme und Ausreise müssen strikt getrennt werden. Sofern "Botschaftsvorführungen" weiterhin außerhalb der entsprechenden konsularischen Vertretungen organisiert werden, könnten diese genauso gut in anderen geeigneten Verwaltungsgebäuden durchgeführt werden.

gez. Angelika von Loeper, 1. Vorsitzende